

Zeitliche Abfolge der Haushaltsberatungen und der Haushaltsverabschiedung

Gremium:	Haushaltsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	23.06.2022	Stadt Landshut, den	02.06.2022
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Herr Wagensonner

Vormerkung:

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden wirtschaftlichen Folgen und damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden haben die kommunalen Haushalte der vergangenen beiden Jahre vor schwerwiegende Herausforderungen gestellt.

Durch die Verschiebung der Haushaltsberatungen der Jahre 2021 und 2022 auf das erste Quartal des jeweiligen Jahres konnte in Anbetracht der Gesamtumstände eine größtmögliche Planungssicherheit gewährt werden, so dass die Stadt Landshut im Hinblick auf den Haushalt gut durch diese Pandemie-Jahre gekommen ist.

Da auch die kommenden Jahre auf Grund der Vielzahl an (Groß-)Projekten für den Haushalt der Stadt Landshut sehr herausfordernd werden und sich die Verschiebung der Haushaltsberatungen in den Jahren 2021 und 2022 aus Sicht des Finanzreferats bestens bewährt hat, wird vorgeschlagen, diese Terminalschiene auch in den kommenden Jahren grundsätzlich beizubehalten.

Dies hat aus Sicht des Finanzreferats – ganz unabhängig von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen – nachstehende Vorteile:

1. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Vorjahres und damit die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel auf der Allgemeinen Rücklage kann hinreichend genau beziffert werden.
2. Die Schlüsselzuweisungen und das Finanzausgleichsvolumen des jeweiligen Haushaltsjahres sind bekannt.
3. Die Höhe der Bezirksumlage ist bekannt.
4. Die Bescheide des Finanzamts für Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr liegen bereits vor.
5. Die voraussichtlichen Steuerbeteiligungsbeträge für Einkommens- und Umsatzsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr wurden bereits bekannt gegeben.

Das Finanzreferat empfiehlt deswegen eine generelle Verschiebung der Haushaltsberatungen auf das erste Quartal des jeweiligen Jahres, um eine größtmögliche Planungssicherheit zu erlangen und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel exakt und belastbar prognostizieren zu können. Dies erhöht auch den Gestaltungsspielraum des Stadtrats bei der Priorisierung der anstehenden

Maßnahmen, da die zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung der Projekte hinreichend genau feststehen.

Die Zielsetzung sollte auf jeden Fall sein, dass die Verabschiedung des Haushalts möglichst Anfang des Monats März des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt. Hiervon ausgehend wird die grobe Zeitschiene für die Haushaltsaufstellung mit folgenden „Meilensteinen“ als Anhaltspunkte festgelegt:

Juli:	Aufforderung zur Eingabe der Ansätze
Ende September:	Eingabeschluss der Ansätze durch Dienststellen
Oktober / November:	Erarbeitung des Verwaltungshaushalts Erarbeitung des Vermögenshaushalts Budgetverhandlungen mit Dienststellen Abstimmung mit den Dienststellen (ggf. mehrfach)
November / Dezember:	ggf. Beteiligung der Fachsenate (vgl. TOP 5)
Dezember:	Beratung des Stellenplans
Anfang Januar:	Abstimmungen Verwaltungsspitze
Mitte / Ende Januar:	Klausurtagung zum Haushalt (bei Bedarf)
Ende Januar / Anfang Februar:	Versendung der Unterlagen an alle Ausschussmitglieder bzw. Einstellung ins Ratsinfoportal
Anfang / Mitte Februar:	Haushaltsausschuss / Haushaltsberatungen
Mitte Februar:	Versendung der Unterlagen an alle Stadträte bzw. Einstellung ins Ratsinfoportal
Anfang März:	Plenum / Haushaltsverabschiedung

Unmittelbar nach der Beschlussfassung durch das Plenum werden die Haushaltsunterlagen der Regierung von Niederbayern zur Genehmigung vorgelegt.

Vergleicht man den Eingang der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung der Regierung von Niederbayern in den letzten Haushaltsjahren, ergeben sich durch eine spätere Haushaltsverabschiedung nur unwesentliche Verzögerungen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts sind die Genehmigungen jeweils im April / Mai des Jahres bei der Stadt eingegangen.

Aus Sicht des Finanzreferats entstehen aus einer Verabschiedung des Haushalts erst im bereits laufenden Haushaltsjahr auch keine Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit der Stadt durch die sogenannte „haushaltslose“ Zeit. Auf Grund der Tatsache, dass die Verfügbarkeit der übertragenen Haushaltsausgaberechte des Vorjahres und aller Ansätze des aktuellen Jahres bei laufenden, d.h. bereits

anfinanzierten Maßnahmen, ohnehin nicht von der rechtsaufsichtlichen Genehmigung abhängig sind, stehen ein Großteil der Mittel des Vermögenshaushalts bereits zu Jahresbeginn zur Verfügung.

Dies wird in der nachstehenden Übersicht deutlich, die exemplarisch die zur Verfügung stehenden und freigegebenen Mittel im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 darstellt:

	gesamt	davon freigegeben	Anteil
Investitionen in 2022 lt. Liste 7	67.638.260 €	47.846.041 €	70,7%
Haushaltsausgabereste aus 2021	30.491.824 €	30.491.824 €	100,0%
Summe	98.130.084 €	78.337.865 €	79,8%

Demnach steht im Jahr 2022 vom Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 98,1 Mio. € bereits zu Jahresbeginn ein Betrag von rd. 78,3 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 79,8 %.

Darüber hinaus besteht für neue Maßnahmen, die von der oben genannten Freigabe nicht erfasst sind, die Möglichkeit einer vorzeitigen Mittelfreigabe: Sollten einzelne neue Maßnahmen (Baumaßnahmen oder Beschaffungen), die dringlich und unabweisbar sind, bereits vor der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Niederbayern begonnen werden müssen, so können diese im Einzelfall durch Genehmigung einer vorzeitigen Mittelfreigabe auf dem Verwaltungswege bereits früher begonnen werden. Somit ist die Verwaltung jederzeit - auch bei neuen Maßnahmen - handlungsfähig.

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen eigentlich spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, eine verspätete Vorlage macht eine Haushaltssatzung laut Beschluss des VGH aus dem Jahr 1951 jedoch nicht ungültig.

Grundsätzlich legt der Oberbürgermeister der Stadt Landshut die Sitzungstermine fest. Dennoch sollte aus Sicht des Finanzreferats der Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung zusammen mit dem Haushaltsausschuss einvernehmlich festgelegt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Terminierung der Haushaltsberatungen im ersten Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres entspricht auch dem Vorgehen anderer Gebietskörperschaften, hier exemplarisch dem Landkreis Landshut bei der Aufstellung des Kreishaushalts, dessen Zeitschiene in etwa vergleichbar ist.

Die oben genannten Gründe sprechen aus Sicht des Finanzreferats dafür, die künftigen Haushaltsberatungen der Stadt, wie dargestellt, mit der Zielvorgabe der Verabschiedung Anfang des Monats März des laufenden Haushaltsjahres zu terminieren.

Die Haushalte der Stiftungen (Hl. Geistspitalstiftung und Waisen- und Jugendstiftung) werden dem Stadtrat nach Möglichkeit weiterhin bereits zu den jeweiligen Plenarsitzungen im Dezember des Vorjahres zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt. Hier spielen konjunkturbedingte Faktoren und Prognosen zur Steuerentwicklung keine entscheidende Rolle.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit der dargestellten zeitlichen Abfolge der Haushaltsberatungen und einer Haushaltsverabschiedung jeweils Anfang März des Haushaltsjahres besteht Einverständnis.

Anlagen:

-